
RECHENSCHAFTSBERICHT 2021

3 Banken KMU-Fonds

Miteigentumsfonds gemäß § 166 InvFG

ISIN AT0000A06PJ1

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Untere Donaulände 36
4020 Linz, Österreich
www.3bg.at

Gesellschafter

Generali Versicherung AG, Wien
Oberbank AG, Linz
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck
BKS Bank AG, Klagenfurt

Aufsichtsrat

Erich Stadlberger, MBA, Vorsitzender
Axel Sima, Vorsitzender-Stellvertreter
Mag. Paul Hoheneder
Dr. Nikolaus Mitterer
Mag. Michael Oberwalder
Dr. Gottfried Wulz

Staatskommissär

MR Dr. Ingrid Ehrenböck-Bär
MR Mag. Regina Reitböck, Stellvertreterin

Geschäftsführer

Alois Wögerbauer
Mag. Dietmar Baumgartner
Gerhard Schum

Zahlstellen

Oberbank AG, Linz
BKS Bank AG, Klagenfurt
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck

Depotbank/Verwahrstelle

Oberbank AG, Linz

Fondsmanagement

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Prüfer

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Die Entwicklung des 3 Banken KMU-Fonds im abgelaufenen Rechnungsjahr

Die 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des **3 Banken KMU-Fonds, Miteigentumsfonds gemäß § 166 InvFG**, über das Rechnungsjahr vom 1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2021 vor.

Das Fondsvermögen erhöhte sich im Berichtszeitraum um EUR 5.061.411,69 und betrug zum 31. Dezember 2021 EUR 29.847.682,25.

Die Zahl der umlaufenden Anteile lag zu Beginn der Rechnungsperiode bei 2.010.445,96 Stück und erhöhte sich bis zum Ende der Rechnungsperiode um 320.064,34 auf 2.330.510,30 Stück.

Der errechnete Wert eines Fondsanteiles belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf EUR 12,33 und lag am 31. Dezember 2021 bei EUR 12,81. Unter Berücksichtigung der am 7. April 2021 erfolgten KEST-Auszahlung über EUR 0,0277 je Anteil ist das eine Wertsteigerung von 4,13 %.

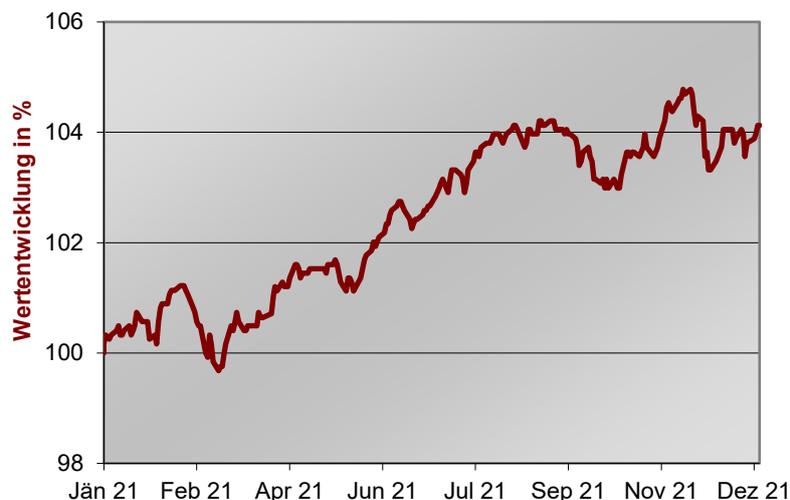
Auszahlung

Gemäß Artikel 6 der beigefügten Fondsbestimmungen werden die vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten nicht ausgeschüttet, sondern thesauriert. Der zur Thesaurierung verwendete Ertrag beläuft sich auf EUR 0,2090 je Anteil.

Für das Rechnungsjahr vom 1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2021 ergibt sich aufgrund § 58 Abs 2 InvFG eine KEST-Auszahlung in Höhe der auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallenden Kapitalertragsteuer von EUR 0,0496 je Anteil. Die Auszahlung der KEST erfolgt ab 1. April 2022 durch das depotführende Kreditinstitut.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragsteuer einzubehalten und abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Wertentwicklung im letzten Rechnungsjahr



Vergleichende Übersicht

Rechnungsjahr	Fondsvermögen in EUR	Errechneter Wert je Anteil in EUR	zur Thesaurierung verwendeter Ertrag je Anteil in EUR	Auszahlung je Anteil in EUR	Wertentwicklung in % *)
01.01.17 - 31.12.17	14.097.690,99	12,20	0,2923	0,0776	3,61
01.01.18 - 31.12.18	15.761.746,77	11,50	0,0000	0,0000	-5,13
01.01.19 - 31.12.19	21.914.548,24	12,29	0,1484	0,0208	6,87
01.01.20 - 31.12.20	24.786.270,56	12,33	0,0849	0,0277	0,51
01.01.21 - 31.12.21	29.847.682,25	12,81	0,2090	0,0496	4,13

*) Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu.

Wertentwicklung der letzten fünf Jahre



Die Entwicklung der Geld- und Kapitalmärkte und Bericht über die Tätigkeiten im abgelaufenen Rechnungsjahr

Marktentwicklung

Die weltweiten Aktienmärkte konnten bis zum Ende des Berichtszeitraums ihre Vorkrisenniveaus teilweise deutlich übersteigen und zumindest aus Kapitalmarktsicht die Corona-Krise hinter sich lassen. Zinsseitig war die Entwicklung generell etwas volatil.

Kurz vor Beginn des Berichtszeitraums kam es Ende 2020 zu einem historischen Schulterchluss der europäischen Länder. Trotz Unstimmigkeiten mit Ungarn und Polen konnte man sich auf ein 1,8 Billionen Euro großes Finanzpaket, bestehend aus dem mehrjährigen Finanzrahmen und dem Corona-Wiederaufbaufonds, einigen. Erstmals werden hierzu gemeinsame Schulden ab 2021 aufgenommen. Ein ungeordneter Brexit zum Jahreswechsel konnte nach schwierigen Verhandlungen noch im letzten Moment verhindert werden. In den USA verständigten sich die Republikaner und Demokraten auf ein weiteres dringend benötigtes Stimuluspaket über 900 Milliarden USD. Mit diesem Übereinkommen summieren sich die US-Konjunkturpakete auf deutlich mehr als drei Billionen Dollar seit Beginn der Covid-Krise. Die Märkte hatten diese Entwicklungen genau verfolgt und schalteten in einen breiten Risk-On Modus mit neuen Rekordhochs. Mit dem Start in das neue Kalenderjahr stieg allerdings erneut das Schlagzeilenrisiko aufgrund der Nachrichtenlage über die verschiedenen Virusmutationen und die Verlängerungen der Lockdown-Maßnahmen, vor allem hier in Europa. Die Aktienmärkte ließen sich davon aber nicht nachhaltig beunruhigen, genauso wenig die Risikoprämien der Unternehmensanleihen. Mit steigender Zuversicht hinsichtlich der Durchimpfungsrate und dem damit einhergehenden Ausblick auf mehr Normalität, setzten erste Diskussionen über höhere Inflationsraten ein. Die Inflationserwartungen hatten sich zu diesem Zeitpunkt deutlich von den Tiefständen losgelöst. Gold verlor an Wert, obwohl es gegen Mitte des Berichtszeitraumes im Zuge aufkommender Inflation einen von starken Kursgewinnen geprägten Mai verzeichnen konnte. Die Kursspitzen vom vergangenen August konnten jedoch nicht mehr erklommen werden. In den Vereinigten Staaten wurde zur Konsumunterstützung für die Bürger ein weiteres Stimuluspaket auf den Weg gebracht. Die Verlängerung des „Pandemic Emergency Purchase Programme“ (PEPP) der EZB bis März 2022 sowie die Erwartung, dass die Notenbank im Notfall weitere Stützungsmaßnahmen ergreifen würde, war auch in den kommenden Monaten eine Stütze für die Anleihenmärkte. Durch die wiedererstickende Konjunktur kam es zu einer gesteigerten Nachfrage an Rohstoffen, Energie und Rohmaterialien, die in Kombination mit Störungen der globalen Lieferketten zu stark steigenden Preisen führte.

In den anschließenden Monaten waren die Finanzmärkte vor allem durch Inflationsängste und einer möglichen Verlangsamung (Tapering) der Anleihekäufe geprägt. Auch das Thema Covid bekam neuen Aufwind durch die Virusmutation „Delta“, die sich in einigen Ländern schnell ausbreitete und die Zuversicht auf ein baldiges Ende der Einschränkungen dämpfte. An den Märkten war dies aber kaum spürbar. Viele Aktienindizes konnten neue All-Time-Highs markieren. Ausgenommen war allerdings der chinesische Aktienmarkt, welcher im Juni einen Rücksetzer erleiden musste. Dieser war allerdings primär politisch getrieben. Die chinesische Regierung verabschiedete eine Bildungsreform, welche den in den letzten Jahren stark wachsenden E-Learning Bereich in ein Non-Profit Segment „umstrukturiert“ und als Fortsetzung starker politischer Intervention - nach den starken Eingriffen in den Technologiesektor - gesehen werden muss. Die Debatte über einen möglichen Zahlungsausfall des chinesischen Immobilienkonzerns Evergrande führte ebenfalls zu Nervosität an den chinesischen Finanzmärkten.

Im Oktober erhöhte der US-Senat das Schuldenlimit und konnte dadurch einen drohenden technischen Zahlungsausfall abwenden. Auch im vierten Quartal 2021 wurde die Wirtschaft weiter von Knappheit und Lieferengpässen geprägt und gebremst; die Inflationszahlen blieben hoch (6,2 Prozent im November und deutlich über den Erwartungen) und führten zu volatilen Zinsbewegungen. US-Notenbankchef Powell bekräftigte, dass die Zeit für „Tapering“ gekommen sei, er würde aber allerdings noch keine Leitzinswende sehen. Ab November wurde „Tapering“, mit einer Rückführung der Anleihekaufquote um -15 Milliarden US-Dollar, in die Realität umgesetzt; auch das Biden-Konjunkturprogramm konnte schlussendlich in deutlich „abgespeckter“ Form von 1,2 Billionen USD abgesegnet werden. In Europa schätzt die EZB den Inflationsanstieg weiterhin als vorübergehend („transitory“) ein, der Preisdruck könnte aber länger als erwartet auf erhöhtem Niveau bleiben. Die Gewinnberichtssaison in diesem Umfeld war ausgesprochen gut; die Erwartungen wurden durch die Bank übertroffen, so dass die globalen Indizes von einem All-Time-High zum nächsten eilten.

Im Dezember lag der Fokus der Anleger auf den Meetings der globalen Notenbanken. Die FED entfernte die Bezeichnung „transitory“ (vorübergehend) aus ihrem Wording hinsichtlich der Inflationsentwicklung. Die Rückführung der Anleihekäufe (sog. Tapering) wird beschleunigt und zukünftig ein Volumen von – 30 Milliarden aufweisen. Damit eröffnete sich auch die Diskussion, ob es mit den Leitzinsen schneller und steiler nach oben geht. Die EZB kündigte erwartungsgemäß für 2022 ein zurückfahren der Anleihekäufe im Rahmen des PEPP-Kaufprogrammes an. Der Übergang wird aber durch eine Ausweitung des älteren konjunkturbedingten Anleihekaufprogramm APP gedämpft. Emerging Markets waren Nebenschauplätze mit sehr spezifischen Risikoparametern; in China gelten ab nun Anleihen des Immoriesen Evergrande als „defaulted“, sprich ausgefallen; in der Türkei spitzt sich die Währungs- und Inflationskrise weiter zu und Russland verlagert massiv Kriegsmaterial Richtung Ukraine. Zuletzt verunsicherte erneut das Thema Corona mit der Omikron-Variante. Vorläufige Daten zeigen eine höhere Ansteckungsgefahr, aber die Marktteilnehmer hoffen auf geringere Konjunkturauswirkungen, da weniger schwere Krankheitsverläufe vermutet werden.

Tätigkeitsbericht

Der 3 Banken KMU-Fonds ist als aktiv gemanagter und gemischt veranlagender Investmentfonds konzipiert. Der aktive Managementansatz des Fonds ist nicht durch eine Benchmark beeinflusst.

Am Beginn des Berichtszeitraums wurden Aktien aus Asien und Großbritannien reduziert. Aufgrund der steigenden Zinsen verstärkte sich der Anlagefokus Richtung Value und Europa zunehmend, im Gegenzug wurden Emerging Markets abgebaut. Im Zeitablauf gab es Umschichtungen vom breiten Aktieninvestment erneut in Richtung Value und vorübergehend in investmentfondsrechtlich zulässige Veranlagungsinstrumente im Bereich Gold. In der zweiten Jahreshälfte wurde die Aktienquote schrittweise erhöht und erst im November wieder reduziert, da Korrekturen aufgrund von Unsicherheiten bezüglich der neuen Coronavariante Omikron befürchtet wurden. Gleichzeitig wurde zu Jahresende verstärkt auf US-Aktien gesetzt.

Im Anleihesegment gab es einen Tausch von Fallen Angels gegen asiatische Hochzinsanleihen. Im weiteren Verlauf wurden Investitionen in Investmentgrade-Unternehmensanleihen aus den skandinavischen Ländern getätigt. Dies erfolgte zulasten österreichischer Corporates, um bei ähnlichem Risiko und vergleichbarer Liquidität weiter zu diversifizieren. Die Duration des Anleiheanteils wurde im Berichtszeitraum nur marginal erhöht.

Rohstoffe wurden zu Beginn des Jahres erhöht – die Immobilienquote wurde im März reduziert.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens Rechnungsjahr 2020/2021

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages:

Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	12,33
KESSt-Auszahlung am 7. April 2021 (entspricht 0,0022 Anteilen*) *Errechneter Wert am 1. April 2021 (Exttag) EUR 12,38	0,0277
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	12,81
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbener Anteile (1,0022*12,81)	12,84
Nettoertrag pro Anteil (2.330.510,30 Anteile)	0,51
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	4,13 %

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Ergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	233.211,86	
Quellensteuern aus Zinserträgen	-6.771,65	
Zinsaufwendungen	-2.163,74	
Dividenderträge/Ausland	13.612,49	
ausländ. Quellensteuer	-5.438,36	
Dividenderträge/Inland	2.388,12	
inländ. Quellensteuer	-560,24	
Erträge aus Subfonds	7.747,02	
sonstige Erträge	0,00	242.025,50

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-94.876,32	
Wertpapierdepotgebühren	-15.206,11	
Kosten für die Fondsbuchhaltung	-15.300,18	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberatungskosten	-5.458,96	
Publizitätskosten	-536,10	
sonstige Verwaltungsaufwendungen	-738,67	
Bestandsprovisionen aus Subfonds	152,61	-131.963,73

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 110.061,77

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Realisierte Gewinne	620.248,76	
Realisierte Verluste	-195.562,33	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 424.686,43

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 534.748,20

b. Nicht realisiertes Kursergebnis ²⁾

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses ³⁾ **499.940,89**

Ergebnis des Rechnungsjahres ⁴⁾ 1.034.689,09

c. Ertragsausgleich 67.833,79

FONDSERGEBNIS gesamt 1.102.522,88

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres		
2.010.445,96 Anteile		24.786.270,56
Auszahlung		
Auszahlung (KESt) am 07.04.2021		-55.914,02
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	4.832.101,85	
Rücknahme von Anteilen	-749.465,23	
Ertragsausgleich	<u>-67.833,79</u>	4.014.802,83
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)		<u>1.102.522,88</u>
 FONDSVERMÖGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES		
2.330.510,30 Anteile		<u>29.847.682,25</u>

- ¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- ²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 924.627,32
- ³⁾ Veränderung der nicht realisierten Kursergebnisse:
- | | | |
|-------------------------|-----|-------------|
| unrealisierte Gewinne: | EUR | 653.990,71 |
| unrealisierte Verluste: | EUR | -154.049,82 |
- ⁴⁾ Im Fondsrechnungsjahr entstanden Transaktionskosten in Höhe von EUR 11.940,79.

Vermögensaufstellung zum 31.12.2021

ISIN	BEZEICHNUNG	STÜCKE/ NOMINALE IN TSD	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	ANTEIL IN %
------	-------------	-------------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

XS2293755125	0,0000 % ISLAND 21/28 MTN	300,00	300,00		98,19	294.576,00	0,99
AT0000A2KV/P9	0,0000 % NIEDEROESTER 20/35	200,00			92,46	184.924,00	0,62
XS1509009483	0,1250 % OBEROEST.LBK 16-23	100,00			100,75	100.751,00	0,34
FR0013190188	0,2500 % AGENCE FSE DEV. 16/26 MTN	500,00			101,73	508.660,00	1,70
XS1689595830	0,2500 % OESTERR. K.BK 17/24 MTN	100,00			101,30	101.304,00	0,34
BE0001764183	0,3750 % FLAEMISCHE GEM. 16-26 MTN	200,00			102,45	204.896,00	0,69
XS1392927072	0,5000 % FINNVERA 16/26 MTN	100,00			102,48	102.477,00	0,34
XS1738511978	0,5000 % ICELD 17/22 MTN	200,00			100,67	201.332,00	0,67
XS1559352437	0,6250 % DEXIA CL 17/24 MTN	250,00			101,97	254.927,50	0,85
IT0005449969	0,9500 % ITALIEN 21/31	500,00	500,00		98,13	490.655,00	1,64
BE0000335449	1,0000 % BELGIQUE 15/31 75	200,00			108,40	216.798,00	0,73
AT0000A1FAP5	1,2000 % OESTERR. 15/25	100,00			106,54	106.544,00	0,36
DE000A161UQ4	1,2500 % NRW STAEDTE ANL.3 15/22	370,00			100,77	372.830,50	1,25
IE00BFZRQ242	1,3500 % IRLAND 2031	200,00			111,38	222.766,00	0,75
IT0005383309	1,3500 % ITALIEN 19/30	400,00	400,00		103,45	413.812,00	1,39
XS1295778275	1,3750 % LETTLAND 15/25 MTN	200,00			105,24	210.472,00	0,71
ES0000012A89	1,4500 % SPANIEN 17-27	400,00			108,27	433.068,00	1,45
XS1403619411	1,7500 % BK GOSPOD.KRAJ. 16/26 MTN	200,00			106,32	212.648,00	0,71
ES0000101651	1,8260 % COMUNIDAD MADRID 15-25	230,00			106,83	245.697,50	0,82
XS2027596530	2,1240 % RUMAENIEN 19/31 MTN REGS	100,00	100,00		95,52	95.519,00	0,32
SI0002103545	2,1250 % SLOWENIEN 15-25	170,00			109,12	185.502,30	0,62
XS0863484035	2,3750 % HETA ASS.RES. 12/22	100,00			102,72	102.719,00	0,34
IT0005045270	2,5000 % B.T.P. 14-24	300,00			107,12	321.372,00	1,08
PTOTEKOE0011	2,8750 % PORTUGAL 15-25	150,00			112,41	168.619,50	0,56
IT0005365165	3,0000 % ITALIEN 19/29	250,00			116,26	290.637,50	0,97
XS0943724962	3,1250 % PRAG 13/23	200,00			103,73	207.468,00	0,70
ES00000123X3	4,4000 % SPANIEN 13-23	200,00			109,28	218.568,00	0,73
Summe Anleihen						6.469.543,80	21,67

Zertifikate/Indexzertifikate (ohne physische Lieferung)

lautend auf EUR

DE000A0S9GB0	DT.BORSE COM. XETRA-GOLD	5.493,00	1.609,00	5.612,00	51,15	280.966,95	0,94
Summe Zertifikate/Indexzertifikate (ohne physische Lieferung)						280.966,95	0,94

In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate

Anteile an Investmentzertifikaten gemäß § 71 InvFG, OGAW/OGA

lautend auf EUR

AT0000600689	3 Banken Dividend Champions	31.546,00	8.091,00	11.551,00	12,41	391.485,86	1,31
AT0000A1FAU5	3 Banken Emerging Market Bond-Mix (I)	15.679,00	4.886,00	4.339,00	102,91	1.613.525,89	5,41
AT0000A07HD9	3 Banken Immo-Strategie	43.401,00		24.317,00	16,01	694.850,01	2,33
AT0000A015A0	3 Banken Inflationsschutzfonds	151.921,00	33.821,00		14,31	2.173.989,51	7,29
AT0000A23YF6	3 Banken Mensch & Umwelt Aktienfonds (I)	112,26	61,26	22,00	2.076,47	233.104,52	0,78
AT0000A1FAV3	3 Banken Österreich-Fonds (I)	678,00	91,00	356,00	172,39	116.880,42	0,39
AT0000A115K7	3 Banken Unternehmensanleihen-Fonds (I) (T)	26.280,00	6.773,00		119,26	3.134.152,80	10,51
AT0000A1E0Y9	3 Banken Value-Aktienstrategie (I)	1.829,00	1.198,00	586,00	131,14	239.855,06	0,80
AT0000A1B206	3BG Best Stock Ideas	8.816,00	1.129,00	3.392,00	179,29	1.580.620,64	5,30
AT0000A0H2F2	3BG Bond-Opportunities	13.000,00	3.001,00		166,50	2.164.500,00	7,25
AT0000A0PJ80	3BG Corporate-Austria	17.320,00		663,00	124,98	2.164.653,60	7,25
LU1128911291	BAKERSTEEL GLOBAL FUNDS SICAV - Precious	367,09	911,09	544,00	180,51	66.263,60	0,22
LU1637618239	Berenberg European Focus Fund - I 2 class	820,16	94,00	820,85	201,84	165.540,09	0,55
LU1878855821	Berenberg Sustainable World Equities AK M 3.	657,46	115,00	826,54	198,57	130.551,04	0,44
LU0290357176	Eurozone Government Bd 5-7 UE (DR) (T)	5.585,00	6.326,00	2.880,00	246,93	1.379.104,05	4,62
FI0008812011	Evli Nordic Corporate Bond IB	3.571,00	3.571,00		153,48	548.080,65	1,84
LU1733274556	Franklin Gulf Wealth Bond Fund I (acc) EUR-H1	42.685,00	42.685,00		12,82	547.221,70	1,83
LU1481584016	FvS - Bond Opportunities IT	7.032,65	1.877,65		122,96	864.734,89	2,90

3 Banken KMU-Fonds

LU2358798911	Goldman Sachs Asia High Yield Bond Portfolio I EU	4.206,44	4.206,44		89,09	374.751,83	1,26
DE000A0MU8J9	LBBW Rohstoffe 1 I (A) /EUR	7.374,00			74,99	552.976,26	1,85
LU1129459035	LOYS Europa System I	66,00	255,00	189,00	1.058,50	69.861,00	0,23
LU0274208692	MSCI World TRN Index ETF (T) / USD	2.592,00	3.406,00	814,00	85,25	220.978,37	0,74
LU2051724677	UBAM - Emerging Markets Frontier Bond IEHC EUF	3.894,00	797,00		127,54	496.640,76	1,66
IE00BL25JM42	Xtrackers MSCI World Value UCITS ETF 1C	4.977,00	10.366,00	5.389,00	34,44	171.407,88	0,57

Iautend auf USD

AT0000A1FJA8	3BG Dollar Bond	4.338,00	947,00		112,20	428.793,59	1,44
LU0225244705	Edgewood L Select-US Select Growth I (T)/ USD	5,00		11,00	14.541,40	64.053,39	0,21
LU1138397838	EquityFlex I	77,00	89,00	12,00	3.099,85	210.279,67	0,70
IE00B1ZBRN64	Stryx America (USD Klasse)	172,00	1,00	69,00	464,87	70.441,05	0,24
LU0859255472	T. Rowe Price Funds SICAV - Global Value Equity I	3.091,00	4.080,00	989,00	25,84	70.365,11	0,24
LU0174119775	US Large Cap Growth EF I	811,00		297,00	95,73	68.396,64	0,23

Summe Anteile an Investmentzertifikaten gemäß § 71 InvFG, OGAW/OGA**21.008.059,88 70,39****Anteile an Investmentzertifikaten gemäß § 166 InvFG****Iautend auf EUR**

AT0000A15MG5	3BG Commodities 0% - 100%	738,00	562,00	262,00	1.166,40	860.803,20	2,88
--------------	---------------------------	--------	--------	--------	----------	------------	------

Summe Anteile an Investmentzertifikaten gemäß § 166 InvFG**860.803,20 2,88****Summe Wertpapiervermögen****28.619.373,83 95,88****Bankguthaben / Verbindlichkeiten**

EUR-Konten						1.199.373,61	4,02
nicht EU-Währungen						235,94	0,00

Summe Bankguthaben / Verbindlichkeiten**1.199.609,55 4,02****sonstiges Vermögen / Verbindlichkeiten**

Zinsansprüche						28.698,87	0,10
---------------	--	--	--	--	--	-----------	------

Summe sonstiges Vermögen / Verbindlichkeiten**28.698,87 0,10****Fondsvermögen****29.847.682,25 100,00****Devisenkurse**

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet:

WÄHRUNG**KURS**

US-Dollar (USD)

1,13510

**Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe,
soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind**

ISIN	BEZEICHNUNG	KÄUFE	VERKÄUFE
		ZUGÄNGE	ABGÄNGE
		NOMINALE IN TSD	NOMINALE IN TSD

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

A n l e i h e n

IT0005325946	0,9500 % B.T.P. 18-23		500,00
IT0005028003	2,1500 % B.T.P. 14-21		200,00
IT0004801541	5,5000 % B.T.P. 12-22		250,00

In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate

Anteile an Investmentzertifikaten gemäß § 71 InvFG, OGAW/OGA

AT0000A0E0J1	3BG Short-Term		41,00
LU0348785790	AGIF-Allianz Oriental Income I		1.324,00
IE00BW0DKJ52	Baillie Gifford Worldwide Emerging Markets Leading Companies Fund CLASS B EUR AC		3.912,00
LU1819479939	Echiquier Artificial Intelligence G		689,00
FR0013423357	Echiquier World Next Leaders K EUR Acc	633,00	633,00
IE00B4LSYX21	iShares Core MSCI Japan IMI UCITS ETF (T)	3.701,00	3.701,00
IE00B6TLBW47	iShares Dollar Emerging Markets Corporate Bond UCITS ETF		4.725,00
IE00BF3N7219	iShares Fallen Angels High Yield Corporate Bond UCITS ETF EUR Hedged (Dist)		58.351,00
IE00B00FV128	iShares FTSE 250 UCITS ETF GBP (Dist)		3.639,00
IE00BKT1CS59	iShares J.P. Morgan USD EM Corp Bond UCITS ETF EUR Hedged (Acc)	86.305,00	86.305,00
IE00B42Z5J44	iShares MSCI Japan EUR Hedged UCITS ETF		1.365,00
IE00B5V87390	iShares MSCI Russia ADR/GDR UCITS ETF	530,00	530,00
LU1001014080	Konwave Gold Equity Fund C (T)	395,62	1.082,62
LU0353189763	US All Cap Growth I	92,00	247,00

Besondere Hinweise

Bewertungsgrundsätze

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Fonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Verwaltungsgesellschaft zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- c) Anteile an einem OGAW oder OGA werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- d) Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Risikobemessung

Für den Fonds wird zur Gesamtrisikobemessung der Commitment Ansatz angewendet. Die Ermittlung des Risikobeitrags des einzelnen Derivats erfolgt durch die Umrechnung des dem Derivat zugrundeliegenden Basiswertes (Basiswertäquivalent) in einen Marktwert. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf, nach Abzug von Netting- und Hedgingmethoden den Gesamtrechenwert des Fonds nicht überschreiten.

Angaben zu Verwaltungsgebühren

Die maximale Höhe der Verwaltungsgebühren des Kapitalanlagefonds ist in Artikel 7 der im Rechenschaftsbericht enthaltenen Fondsbestimmungen geregelt. Für Subfonds, in welche der Kapitalanlagefonds investiert, darf die maximale Höhe der fixen Verwaltungsgebühren gemäß deren Fondsbestimmungen bzw. deren Satzung maximal 4,00 % betragen.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gemäß SFT-VO (EU) 2015/2365

Gemäß den aktuell gültigen Fondsbestimmungen sind Pensionsgeschäfte nicht zulässig. In den Fondsbestimmungen werden zwar Angaben zur Wertpapierleihe gemacht und diese Möglichkeit wäre somit grundsätzlich zulässig, jedoch sieht die derzeitige Strategie des Fonds dies nicht vor und die Technik wird daher bis auf weiteres nicht angewendet. Zudem findet kein Einsatz von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften im Rahmen der Anlagepolitik statt.

Mangels Anwendung der vorgenannten Techniken müssen auch keine weiteren Angaben zum collateral management sowie gemäß VO 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung gemacht werden.

Angaben zur Sicherheitenbestellung gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012

Um das Kontrahentenrisiko bei außerbörslichen Geschäften mit derivativen Instrumenten zu reduzieren, wurden Vereinbarungen über die Leistungen von Sicherheiten abgeschlossen. Derartige Sicherheiten hatten den rechtlichen Vorgaben hinsichtlich Liquidität, Bewertung, Bonität, Korrelation und Risiken zu entsprechen. Eine Wiederverwendung erhaltener und gestellter Sicherheiten war jedenfalls ausgeschlossen. Alle OTC-Derivate wurden über die Oberbank AG gehandelt. Die Sicherheitenbestellung erfolgte bis 09.06.2021 ausschließlich in Form von Euro-Cash.

Gemäß Art. 1 Delegierte Verordnung (EU) 2021/236 iVm. Art. 31a Delegierte Verordnung (EU) 2016/2251 können Gegenparteien in ihren Risikomanagementverfahren vorsehen, dass Nachschusszahlungen für physisch abgewickelte Devisenterminkontrakte und physisch abgewickelte Devisenswapkontrakte nicht geleistet oder entgegengenommen werden müssen. Aufgrund der Inanspruchnahme dieser Ausnahmebestimmung wurde der Besicherungsanhang für Variation Margin zum Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte seitens der Vertragsparteien einvernehmlich zum 09.06.2021 aufgelöst.

Wesentliche Änderungen gemäß § 20 Abs. 2 Z 4 AIFMG

Im abgelaufenen Rechnungsjahr kam es zu keinen wesentlichen Änderungen der Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG (§ 21-Dokument).

Vergütungspolitik

Angaben Vergütung gemäß § 49 Abs. 2 InvFG 2011 iVm Anlage I zu Artikel 2 InvFG 2011 Schema B Z 9 bzw. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) gezahlten Vergütungen im Jahr 2020 (Stichtag 31.12.2020)	EUR	4.499.612,00
hiervon fixe Vergütung	EUR	4.009.166,00
hiervon variable Vergütung	EUR	490.446,00
Anzahl der Mitarbeiter während dieses Geschäftsjahres (VZÄ)		58,42
hiervon Begünstigte (VZÄ)		58,42
Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsleiter ¹⁾	EUR	737.617,00
Gesamtsumme der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion ²⁾	EUR	176.620,00
Gesamtsumme der Vergütungen an sonstige risikorelevante Mitarbeiter (exkl. Mitarbeiter mit Kontrollfunktion) ³⁾	EUR	1.789.867,00
Gesamtsumme der Vergütung an Mitarbeiter, die sich in derselben Einkommensstufe wie Geschäftsleiter befinden	EUR	0,00
Carried Interests	EUR	0,00

Auflistung der festgestellten Unregelmäßigkeiten im Rahmen der in § 17c Abs. 1 Z 3 und 4 InvFG 2011 durch den Aufsichtsrat / Interne Revision genannten Überprüfungen:
Es wurden im Prüfungsjahr (2020) keine Unregelmäßigkeiten im Zuge der Überprüfung durch den Aufsichtsrat bzw. Interne Revision festgestellt.

Im Jahr 2020 wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

Carried Interests ⁴⁾ (Vergütungen direkt von OGAW/AIF) sind in der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. nicht vorgesehen.

Die Angaben zur Vergütung beruhen auf Daten laut OeNB-Materialiensammlung zur Vergütungspolitik unkonsolidiert Anlage A3e und A3f. Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik sind auch unter www.3bg.at erhältlich und werden auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Die ausgewiesenen Zahlen beziehen sich auf die im Gesamtinstitut gezahlten Vergütungen und werden nicht auf Ebenen des Fonds offen gelegt.

¹⁾ iSv. § 3 Abs. 2 Z 22 InvFG 2011 iVm. gemäß § 6 Abs. 2 Z 10 (Geschäftsleitung excl. Prokuristen); Geschäftsleiter ist im Sinne von „Führungskräfte“ laut AIFMG zu verstehen (Personen, welche die Geschäfte tatsächlich führen).

²⁾ beinhaltet sämtliche Mitarbeiter des höheren Managements, welche nicht in der Kategorie „Geschäftsleiter“ oder „sonstige risikorelevante Mitarbeiter“ enthalten sind, um Doppelmeldungen zu vermeiden.

³⁾ beinhaltet sämtliche Mitarbeiter des höheren Managements, welche nicht in der Kategorie „Geschäftsleiter“ oder „Mitarbeiter mit Kontrollfunktion“ enthalten sind, um Doppelmeldungen zu vermeiden.

⁴⁾ vgl. Begriffsbestimmung gem. § 2 Abs. 1 Z 4 AIFMG.

Beschreibung, wie die Vergütung und sonstige Zuwendungen berechnet werden

Die Vergütungspolitik der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und auch langfristigen Interessen der Gesellschaft. Sie ist in der Art aufgebaut, dass sie die Verwaltungsgesellschaft und ihre Mitarbeiter nicht daran hindert, im besten Interesse der Anleger bzw. der Fonds zu handeln.

Das Vergütungssystem ist so gestaltet, dass die Entlohnung der Mitarbeiter keinerlei Anreizwirkung, auch nicht finanzieller Art, bietet, Risiken für die Gesellschaft einzugehen, die über den vorgegebenen Sorgfaltsmaßstab hinausgehen. Es gelangen ausschließlich auf eine langfristig erfolgreiche und nachhaltige Geschäftsentwicklung ausgerichtete Beurteilungsparameter zur Anwendung.

Maßgebliche Beurteilungsparameter für die Gestaltung des Fixgehalts sind u.a. Ausbildung, Fachkenntnisse und Fähigkeiten, Berufserfahrung, spezielle Fachkompetenzen und die konkret auszuführende Tätigkeit in der einzelnen Gruppe. Die Auszahlung ist unabhängig von der Leistung des Mitarbeiters bzw. vom wirtschaftlichen Ergebnis der Gesellschaft.

Bei der Berechnung der variablen Vergütung wird primär auf das quantitative Kriterium des finanziellen Gesamtergebnisses der Gesellschaft abgestellt, sekundär werden qualitative Elemente (z.B. Einhaltung regulatorischer Bestimmungen, Einhaltung der übertragenen Aufgaben im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, Teamfähigkeit, Führungskompetenz, Kommunikationsfähigkeit, Engagement, etc.), die im Rahmen des Mitarbeiter-Jahresgespräches als individuelle Leistungs- und Entwicklungsziele vereinbart werden, berücksichtigt. Das Eingehen von nicht adäquaten Risiken fließt in die Berechnung der variablen Vergütung ein.

Die interne Vergütungspolitik und -praxis wird einmal jährlich vom Aufsichtsrat genehmigt und von der Internen Revision geprüft.

Zusammensetzung des Fondsvermögens zum 31. Dezember 2021
3 Banken KMU-Fonds, Miteigentumsfonds gemäß § 166 InvFG

	EUR	Anteil am Fondsvermögen
Wertpapiervermögen	28.619.373,83	95,88%
Bankguthaben / Verbindlichkeiten	1.199.609,55	4,02%
sonstiges Vermögen / Verbindlichkeiten	28.698,87	0,10%
Fondsvermögen	29.847.682,25	100,00%
Umlaufende Anteile	2.330.510,30	
Anteilswert (Nettobestandswert)	12,81	

Linz, am 11. April 2022

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Alois Wögerbauer, CIIA e.h.

Mag. Dietmar Baumgartner e.h.

Gerhard Schum e.h.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

3 Banken KMU-Fonds, Miteigentumsfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2021, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen auf Grund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen auf Grund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen auf Grund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Christian Grinschgl.

Linz, am 11. April 2022

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Christian Grinschgl
Wirtschaftsprüfer

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Informationsangaben für Anleger gemäß § 21 AIFMG

Berechnung des Gesamtrisikos

Die Berechnung des Gesamtrisikos erfolgt nach dem Commitment Approach. Die Ermittlung des Risikobeitrags des einzelnen Derivats erfolgt durch die Umrechnung des dem Derivat zugrundeliegenden Basiswertes (Basiswertäquivalent) in einen Marktwert. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf, nach Abzug von Netting- und Hedgingmethoden den Gesamtrechenwert des Fonds nicht überschreiten.

Das aktuelle Risikoprofil des Fonds und die von der Verwaltungsgesellschaft zur Steuerung dieser Risiken eingesetzten Risikomanagement-Systeme sind dem Informationsdokument gemäß § 21 AIFMG zu entnehmen.

Angaben Risikokennzahlen

	Risikokennzahl per Stichtag	maximaler Wert im abgelaufenen Rechnungsjahr	Höchstmaß der Hebel- finanzierung
AIF-Bruttomethode	100,08 %	116,53 %	220,00 %
AIF-Commitmentmethode	100,20 %	100,20 %	120,00 %
InvFG-Commitmentmethode	24,19 %	25,35 %	100,00 %

Überschreitung Risikolimits

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine Überschreitung der Risikolimits.

Schwer zu liquidierende Wertpapiere

Keine

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des 3 Banken KMU-Fonds

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.01.2021
31.12.2021
Ausschüttung: 04.04.2022
ISIN: AT0000A06PJ1
Währung: EUR

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	0,2586	0,2586	0,2586	0,2586	0,2586	0,2586
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0055	0,0055	0,0055	0,0055	0,0055	0,0055
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbausanleihen	0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividenderträge						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0005	0,0005
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)					0,0016	0,0016
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge						
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0819	0,0819				0,0819
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte 11)	0,1822	0,1822	0,2640	0,2640	0,2619	0,1801
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,1822	0,1822	0,0593	0,0593		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,2047	0,2047	0,2619	0,1801
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs.2 KStG)						0,1787
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,1228	0,1228	0,2047	0,2047	0,2047	0,1228
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0496	0,0496	0,0496	0,0496	0,0496	0,0496
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,2090	0,2090	0,2090	0,2090	0,2090	0,2090
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0496	0,0496	0,0496	0,0496	0,0496	0,0496

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
6.	Korrekturbeträge						14)
	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)						
6.1	Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte) Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen	0,1767	0,1767	0,2586	0,2586	0,2586	0,1767
	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF						
6.2	Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Vermindert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten	0,0496	0,0496	0,0496	0,0496	0,0496	0,0496
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung						
7.1	Dividenden	0,0029	0,0029	0,0029	0,0029	0,0014	0,0014
7.2	Zinsen	0,0532	0,0532	0,0532	0,0532	0,0532	0,0532
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar						4) 5) 6)
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)						3)
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten						6) 7)
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015	0,0018	0,0018
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0005	0,0005
9.	Begünstigte Beteiligungserträge						
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0016	0,0016
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen						9) 10) 11)
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0542	0,0542	0,0542	0,0542	0,0542	0,0542
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0029	0,0029	0,0029	0,0029	0,0029	0,0029
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)	0,1228	0,1228	0,1228	0,1228	0,1228	0,1228

Pos.	Beschreibung		Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden	8)	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird							
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	9) 10) 12)	0,0496	0,0496	0,0496	0,0496	0,0496	0,0496
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden	8)	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer		-0,0004	-0,0004	-0,0004	-0,0004	-0,0004	-0,0004
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds		0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	9) 10) 12)	0,0338	0,0338	0,0338	0,0338	0,0338	0,0338
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber							
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)		0,0003					

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltend machen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011
3 Banken KMU-Fonds
Miteigentumsfonds gemäß § 166 InvFG

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **3 Banken KMU-Fonds** (im Folgenden „Investmentfonds“), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Alternativer Investmentfonds (AIF) in der Form eines Anderen Sondervermögens und ist ein Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) in Verbindung mit Alternative Investmentfonds Manager Gesetz (AIFMG).

Der Investmentfonds wird von der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile, Anteilinhaber

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Oberbank AG, Linz. Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen gemäß § 14 Abs. 7 EStG und gemäß § 25 PKG¹ nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden:

Für den Investmentfonds können **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens verzinsliche Wertpapiere sowie Geldmarktinstrumente erworben werden. Insgesamt **bis zu 70 vH** des Fondsvermögens können in Aktien, aktienähnlichen begebaren Wertpapieren, Corporate Bonds und sonstigen Beteiligungswertpapieren, sowie sonstigen Vermögenswerten im Sinne des § 25 Abs. 2 Z 6 PKG³ veranlagt werden. Die Veranlagungen können sowohl direkt als auch indirekt über Anteile an Investmentfonds erfolgen. **Bis zu 10 vH** des Fondsvermögens können im Bereich alternative Investments (Hedgefonds) veranlagt werden.

Die erwähnten Veranlagungen erfolgen **zu mindestens 70 vH** in Euro denominated bzw. auf Euro gesicherte Veranlagungsinstrumente.

Für den Investmentfonds gelten sinngemäß die Veranlagungs- und Emittentengrenzen für OGAW mit den in §§ 166 f InvFG vorgesehenen Ausnahmen.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben:

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

¹ In der Fassung BGBl. I Nr. 68/2015

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

- Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens zulässig.
- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.
- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

- Anteile an Investmentfonds (OGAW) dürfen **jeweils bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang** des Fondsvermögens erworben werden.
- Anteile an Investmentfonds in der Form von „Anderen Sondervermögen“ dürfen **jeweils bis zu 5 vH** und insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden. Sofern dieses Andere Sondervermögen nach seinen Fondsbestimmungen insgesamt höchstens 10 vH des Fondsvermögens in Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen darf, dürfen Anteile an diesem „Anderen Sondervermögen“ jeweils **bis zu 5 vH** und insgesamt **im gesetzlich zulässigen Umfang** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG

Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen **jeweils bis zu 5 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Immobilienfonds

- Für den Investmentfonds können Anteile an Immobilienfonds (gemäß Immobilieninvestmentfondsgesetz) bzw. an Immobilienfonds, die von einer Verwaltungsgesellschaft mit Sitz im EWR verwaltet werden, erworben werden.
- Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Immobilienfonds **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 20 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten können **bis zu 20 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Derivative Instrumente

Für den Investmentfonds können derivative Instrumente zur Absicherung erworben werden. Zusätzlich können derivative Instrumente im Sinne des § 25 Abs. 1 Z 6 PKG³, die nicht der Absicherung dienen, bis zu **maximal 20 vH** des Fondsvermögens erworben werden, wenn sie zur Verringerung von Veranlagungsrisiken oder zur Erleichterung einer effizienten Verwaltung des Fondsvermögens beitragen.

Risiko-Messmethode des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz. Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV i.d.g.F. ermittelt.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Hebelfinanzierung gemäß AIFMG

- Hebelfinanzierung darf verwendet werden. Nähere Angaben finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ (Punkt 14.3).

Artikel 4 Rechnungslegungs- und Bewertungsstandards, Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

- Transaktionen, die der Investmentfonds eingeht (z.B. Käufe und Verkäufe von Wertpapieren), Erträge sowie der Ersatz von Aufwendungen werden möglichst zeitnahe, geordnet und vollständig verbucht.
- Insbesondere Verwaltungsgebühren und Zinserträge (u.a. aus Kuponanleihen, Zerobonds und Geldeinlagen) werden über die Rechnungsperiode zeitlich abgegrenzt verbucht.
- Der **Gesamtwert des Investmentfonds** ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten zu ermitteln.
- **Die Kurswerte der einzelnen Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:**

a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.

b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR. Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag (ausgenommen Karfreitag und Silvester) ermittelt.

Berechnungsmethode

Zur Berechnung des Nettoinventarwertes (NAV) werden grundsätzlich die jeweils letzten verfügbaren Kurse herangezogen.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu **3,50 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, auf- bzw. abgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, auf- bzw. abgerundet auf den nächsten Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds entspricht dem Kalenderjahr.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds werden Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug ausgegeben.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen **ab 01. April** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Kapitalanlagegesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **0,80 vH** des Fondsvermögens, die in Teilbeträgen zu Monatsendwerten erhoben wird. Diese Teilbeträge sind mit 1/12 von **0,80 vH** des am jeweiligen Monatsende bestehenden Fondsvermögens zu ermitteln.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von 0,50 vH des Fondsvermögens.

Artikel 8 Bereitstellung von Informationen an die Anleger

Die "Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG" einschließlich der Fondsbestimmungen, die Wesentlichen Anlegerinformationen (KID), die Rechenschafts- und Halbjahresberichte, die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie sonstige Informationen werden dem Anleger auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft unter www.3bg.at zur Verfügung gestellt.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg^{2 3}

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1.	Luxemburg	Euro MTF Luxemburg
1.2.2.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG ⁴

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Serbien:	Belgrad
2.5.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad

² Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

³ Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

⁴ Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die *SIX Swiss Exchange AG* und die *BX Swiss AG* bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)